

Erste Untersuchungsergebnisse

Vorbemerkung

Die Untersuchung „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stichtag: 1.1.2012“ ist eine sachliche Bestandsaufnahme. Sie dokumentiert den Markt des gewerblichen Automatenspiels in unserem Lande und dessen Entwicklung.

Diese Untersuchung folgt damit dem Empfehlungsschreiben des Deutschen Städtetages: *„Das umfangreiche Zahlenmaterial bietet eine objektive und ausführliche Argumentationshilfe bei der Bekämpfung der Probleme im Zusammenhang mit Geldspielgeräten. Die Untersuchungsergebnisse sind daher auch für die Arbeit unserer Mitgliedsstädte von großem Interesse.“* (Deutscher Städtetag).

Im Jahre 2012, das heißt in einem Jahr, in dem

- über das Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages am 1.7.2012 erstmalig auch das gewerbliche Geldspiel betroffen sein wird und in dessen Folge
- die Bundesländer Spielhallengesetze verabschieden werden und zudem
- die Novellierung der Spielverordnung ansteht,

gewinnt die vorliegende Untersuchung zwangsläufig an Brisanz. Nicht nur die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages, sondern auch Wirtschafts-, Innen-, Finanz- und Gesundheitsministerien dürften ebenso interessiert sein wie die Verbände der Automatenwirtschaft, konkurrierende Glücksspielanbieter und Glücksspielkritiker.

Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. hat in der Vergangenheit diese Untersuchungsreihe nicht mit ideologischen Bewertungen belastet. Wir werden dieser Linie auch bei der nun vorliegenden 11. Auflage treu bleiben.

Dennoch möchten und müssen wir uns in dieser Vorbemerkung positionieren. Wir stützen uns hier weitgehend auf unsere Aussagen, die bereits in der 10. Auflage der Untersuchung „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland“ Gültigkeit hatten. Der Grund dafür liegt nicht in einer sprachlichen Phantasielosigkeit, sondern in dem Umstand, dass in den vergangenen zwei Jahren seit unserer letzten Untersuchung, die Märkte des Geld- und Glücksspiels in Deutschland weiter ausgebaut wurden und in den nächsten Jahren weiter expandieren werden.

Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. ist ein erklärter Gegner jeglicher Ausweitung des Glücksspielmarktes. Wir unterscheiden nicht zwischen „guten“ (staatlich konzessionierten) und „bösen“ (gewerblichen oder gar illegalen) Glücksspielangeboten.

Es ist für uns frei von Bedeutung, ob sich ein Spieler

- in einer staatlich konzessionierten Spielbank,
- in einer gewerblichen Spielhalle,
- bei einem privaten Sportwettanbieter mit oder ohne in Deutschland gültiger Lizenz,
- am häusigen PC, in virtuellen Casinos oder in Poker-Rooms,
- via Telefon über die Beteiligung an „Call in-Telespielen“,
- oder über das „Casino in der Hosentasche“ im Handy-Format

verelendet.

Unter dem Bruchstrich bleibt immer der verelendete Spieler und sein mitbelastetes soziales Umfeld. Es sind die betroffenen Menschen, die wir tagtäglich in unserer Beratungsstelle für Spieler und Angehörige erleben und denen wir uns alleinig verpflichtet fühlen.

Die nahe Zukunft verheißt nichts Gutes:

- Der anstehende Glücksspieländerungsstaatsvertrag wird uns neue Konzessionen für bundesweit operierende private Sportwettunternehmen und die legalisierte Rückkehr einiger Glücksspielangebote ins Internet beschern. Die Hoffnung, über diese legalen Glücksspielangebote den Sumpf illegaler Anbieter, vor allem im Internet, trocken zu legen, dürfte mehr als blauäugig sein. Aus Sicht des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. werden über diese zusätzlichen, dann legalen Angebote, Spieler ins Netz gezogen, die Glücksspielen im Internet bis dato (weil illegal oder unseriös erscheinend) gescheut haben. Diese neuen Angebote sind lediglich zusätzliche, den „Glücksspielmarkt Deutschland“ erweiternde Angebote, wenn es gleichzeitig unterlassen wird, mit wirksamen Mitteln illegale Anbieter zu bekämpfen, wie z.B. durch Maßnahmen, die den Geld-Transfer zwischen Spieler und Online-Anbieter erschweren.
- Erstmalig werden im Glücksspieländerungsstaatsvertrag auch gewerbliche Spielhallen berücksichtigt und die Länder aufgefordert, im Rahmen von Spielhallengesetzen Regelungen zu treffen. So wird über Mindestabstände zwischen zwei Spielhallenkonzessionen debattiert, und damit über das Aus für Megaspieldhallen. Allerdings: Übergangsregelungen garantieren einen Bestandsschutz für Spielhallen von bis zu fünf Jahren nach Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages, für die bis zum 28.10.2011 eine Erlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung erteilt worden ist. - Und fünf Jahre sind eine sehr lange Zeit. Politische Meinungsbildung kann sich in diesen fünf Jahren durchaus ändern.

Für Spieler und deren Angehörige allerdings ändert sich aktuell wenig, sieht man davon ab, dass die Angebotspalette und der Markt der Glücksspiele in Deutschland de facto weiter ausgebaut werden. Aber diese Entwicklungen stellen bedauerlicherweise keine Neuigkeiten, sondern die Fortführung jahrelanger Erfahrungen dar.

Jürgen Trümper
Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.

Überblick 2012: Untersuchungsgebiet

Untersuchungsgebiet 2012 gesamt			
Bundesland	Kommunen gesamt	Kommunen auswertbar	Rücklauf in %
Baden-Württemberg	246	244	99,19
Bayern	216	214	99,07
Brandenburg	70	70	100,00
Bremen	2	2	100,00
Berlin	1	1	100,00
Hamburg	1	1	100,00
Hessen	167	166	99,40
Mecklenburg-Vorpommern	23	23	100,00
Niedersachsen	204	201	98,53
Nordrhein-Westfalen	396	396	100,00
Rheinland-Pfalz	45	45	100,00
Saarland	52	52	100,00
Sachsen	68	68	100,00
Sachsen-Anhalt	61	61	100,00
Schleswig-Holstein	55	55	100,00
Thüringen	33	33	100,00
gesamt	1.640	1.632	99,51

Neue Länder	255	255	100,00
Alte Länder	1.385	1.377	99,42

Das Untersuchungsgebiet bilden alle Kommunen mit über 10.000 Einwohnern in Deutschland. In den kommunal übersichtlich strukturierten Ländern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland wurden auch die Kommunen mit unter 10.000 Einwohnern erfasst:

- 1.574 Kommunen mit über 10.000 Einwohnern
- 54 Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit unter 10.000 Einwohnern
- 12 Kommunen im Saarland mit unter 10.000 Einwohnern
- 1.640 Kommunen gesamt

9.696 Kommunen in Deutschland mit unter 10.000 Einwohnern konnten ob des Arbeitsaufwandes nicht erfasst werden. Selbstverständlich befinden sich auch in zahlreichen Kommunen dieser Größenklasse Geldspielgeräte in Spielhallen und in gastronomischen Betrieben.

Lediglich acht Kommunen des Untersuchungsgebietes machten keine auswertbaren Angaben. Es handelt sich bei diesen Kommunen um Kleinstädte:

- 6 Kommunen mit 10.000 bis 19.999 Einwohnern
- 2 Kommunen mit 20.000 bis 49.999 Einwohnern

deren Angebotsstruktur an Spielhallen und Geldspielgeräten nur einen marginalen Einfluss auf die Ergebnisse dieser Untersuchung hat.

Mit einer Rücklaufquote von 99,51% wurde ein neues Rekordergebnis erzielt.

Überblick 2012:**Angebotsstruktur der Spielhallenstandorte/-konzessionen & Geldspielgeräte in Spielhallen**

Bundesland	Einwohner	GSG	Standorte	Konzessionen	Einwohner pro		
					GSG	Standort	Konzession
Baden-Württemberg	7.305.067	18.914	1.128	1.828	386,2	6.476	3.996
Bayern	6.771.546	21.219	1.114	2.030	319,1	6.079	3.336
Brandenburg	1.637.782	2.439	176	233	671,5	9.306	7.029
Bremen	660.706	1.794	138	170	368,3	4.788	3.887
Berlin	3.460.725	5.398	409	584	641,1	8.461	5.926
Hamburg	1.786.448	4.270	265	400	418,4	6.741	4.466
Hessen	4.656.174	11.230	618	1.108	414,6	7.534	4.202
MV	767.143	1.981	136	198	387,3	5.641	3.874
Niedersachsen	5.816.502	17.300	1.038	1.644	336,2	5.604	3.538
NRW	17.845.154	44.717	2.660	4.315	399,1	6.709	4.136
Rheinland-Pfalz	1.656.061	6.688	332	615	247,6	4.988	2.693
Saarland	1.017.567	2.589	147	253	393,0	6.922	4.022
Sachsen	2.691.799	4.295	330	434	626,7	8.157	6.202
Sachsen-Anhalt	1.749.518	2.929	241	302	597,3	7.259	5.793
Schleswig-Holstein	1.620.829	5.232	356	495	309,8	4.553	3.274
Thüringen	1.138.397	3.206	225	326	355,1	5.060	3.492
gesamt	60.581.418	154.201	9.313	14.935	392,9	6.505	4.056
Neue Länder	7.984.639	14.850	1.108	1.493	537,7	7.206	5.348
Alte Länder	52.596.779	139.351	8.205	13.442	377,4	6.410	3.913

Einerseits werden mit 1.632 von 11.253 Kommunen gesamt zwar lediglich 14,5% der Städte und Gemeinden Deutschlands abgedeckt. – Andererseits leben in den erfassten Kommunen 60.581.418 Einwohner, was 74,1% der Gesamtbevölkerung in Deutschland entspricht. Das Gros der Spielhallen dürfte sich in den erfassten einwohnerstarken Kommunen befinden.

Allerdings: Da sich auch in zahlreichen Kommunen mit unter 10.000 Einwohnern etwa auf Autohöfen oder in verkehrsgünstig gelegenen Gewerbegebieten Spielhallen angesiedelt haben, sind wir auch weiterhin auf Schätzungen über den tatsächlichen Umfang des Marktes der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland angewiesen.

Um diese Schätzungen allerdings zu qualifizieren, wird der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. nach Abschluss dieser Untersuchung eine repräsentative Stichgruppe von Kommunen mit unter 10.000 Einwohnern erfassen.

Erste Teilergebnisse der Untersuchung

Im Jahr 2012 werden wichtige politische Entscheidungen über die Entwicklung des Glücksspielwesens in Deutschland getroffen:

- Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag tritt in Kraft.
- Die daraus folgenden Spielhallengesetze der Länder müssen beschlossen werden.
- Die Novellierung der Spielverordnung soll erfolgen (?).

Diese Entscheidungen stehen zeitnah an. Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. entschlossen, erste Teilergebnisse der vorliegenden Untersuchung zu veröffentlichen, um so den politischen Entscheidungsträgern Entscheidungshilfen bzgl. des Spielhallenmarktes an die Hand geben zu können. Aktuell lässt sich lediglich der Spielhallenmarkt valide dokumentieren und in der Folge auswerten.

Bei der Erfassung des Marktes der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben stehen wir vor der Schwierigkeit, dass eine zunehmende Anzahl von Kommunen entweder keine Daten liefern kann oder weitgehend ungesicherte Schätzzahlen anbietet. Die hier entstandenen Schwierigkeiten werden ausführlich in den „Erläuterungen zur Untersuchung“ (S. 6) dargestellt.

Die Aufarbeitung der Angebotsstruktur von Geldspielgeräten in gastronomischen Betrieben wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

1. Spielhallenstandorte/-konzessionen

1.1 Marktentwicklung 2010 - 2012

Marktentwicklung 2010 - 2012 Spielhallenstandorte		
Deutschland N: 1.581 Kommunen	2010	2012
Spielhallenstandorte	8.565	9.333
Veränderung auf Vorjahr		768
Veränderung auf Vorjahr in %		9,0

Marktentwicklung 2010 - 2012 Spielhallenkonzessionen		
Deutschland N: 1.581 Kommunen	2010	2012
Spielhallenkonzessionen	12.597	14.902
Veränderung auf Vorjahr		2.305
Veränderung auf Vorjahr in %		18,3

Die Anzahl der Spielhallenstandorte in Deutschland ist im Vergleich zur letzten Untersuchung um 768 Standorte (9,0%), die der Spielhallenkonzessionen um 2.305 Konzessionen (18,3%) angestiegen.

Das bedeutet:

Auf einen zusätzlichen Spielhallenstandort in Deutschland entfallen rechnerisch im Durchschnitt drei neue Spielhallenkonzessionen. Der Trend der letzten Jahre zu Großspielhallen mit mehreren Konzessionen an einem Standort hat sich damit fortgesetzt.

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

1.2 Marktentwicklung 2000 - 2012

Marktentwicklung 2000 - 2012 Spielhallenstandorte				
Deutschland N: 1.462 Kommunen	2000	2006	2012	2000 auf 2012
Spielhallenstandorte	8.077	7.823	8.974	
Veränderung auf Vorjahr		-254	1.151	897
Veränderung auf Vorjahr in %		-3,1	14,7	11,1

Marktentwicklung 2000 - 2012 Spielhallenkonzessionen				
Deutschland N: 1.462 Kommunen	2000	2006	2012	2000 auf 2012
Spielhallenkonzessionen	9.973	10.163	14.391	
Veränderung auf Vorjahr		190	4.228	4.418
Veränderung auf Vorjahr in %		1,9	41,6	44,3

Der Langzeitvergleich, der die Marktentwicklung sechs Jahre vor und sechs Jahre nach Novellierung der Spielverordnung am 1.1.2006 beschreibt, dokumentiert deren tatsächlichen Einfluss auf die Entwicklung des Spielhallenmarktes:

- Im Zeitraum von 2000 bis 2006 reduzierte sich die Anzahl der Spielhallenstandorte bundesweit um 254 oder -3,1%. Auch die Anzahl der Spielhallenkonzessionen wies mit 190 neuen Konzessionen oder 1,9% eine eher moderate Steigerung aus. Der Abbau von Standorten einerseits und die Zunahme der Konzessionen andererseits erklärt sich über Konzentrationsprozesse, ausgelöst über das verstärkte Aufkommen von Mehrfachkonzessionen an einem Standort.
- Im Zeitraum von 2006 bis 2012, sprich nach Novellierung der Spielverordnung, veränderte sich die Entwicklung des Marktes der Spielhallenstandorte/-konzessionen: Der Markt expandierte um 1.151 zusätzliche Standorte (14,7%) bzw. 4.228 zusätzliche Konzessionen (41,6%).
- Betrachtet man den gesamten Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2012 so finden sich in den vergleichbaren Kommunen 897 zusätzliche Standorte (11,1%) sowie 4.418 zusätzliche Konzessionen (44,3%).

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

1.3 Marktentwicklung 2006 - 2012

Marktentwicklung 2006 - 2012 Spielhallenstandorte					
Deutschland N: 1.540 Kommunen	2006	2008	2010	2012	2006 auf 2012
Spielhallenstandorte	7.835	7.680	8.267	9.009	
Veränderung auf Vorjahr		-155	587	742	1.174
Veränderung auf Vorjahr in %		-2,0	7,6	9,0	15,0

Marktentwicklung 2006 - 2012 Spielhallenkonzessionen					
Deutschland N: 1.540 Kommunen	2006	2008	2010	2012	2006 auf 2012
Spielhallenkonzessionen	10.142	10.489	12.169	14.396	
Veränderung auf Vorjahr		347	1.680	2.227	4.254
Veränderung auf Vorjahr in %		3,4	16,0	18,3	41,9

Der detaillierte Vergleich der Marktentwicklung nach Novellierung der Spielverordnung zeigt:

- Im Zeitraum von 2006 bis 2008 zeigte die Novellierung der Spielverordnung eine eher geringe Auswirkung auf die Marktentwicklung der Spielhallenstandorte/-konzessionen in Deutschland. Der Grund dafür dürfte darin liegen, dass die Geldspielgeräte der neuen Generation zeitverzögert in die Spielhallen einzogen und sich die flächendeckende Umstellung auf die neuen Geldspielgeräte bis ins Jahr 2008 hinzog.
- Ab 2008 allerdings nahm die Entwicklung des Marktes der Spielhallenstandorte/-konzessionen an Fahrt auf. Von 2008 bis 2010 entstanden 587 zusätzliche Standorte (7,6%) sowie 1.680 zusätzliche Konzessionen (18,3%).
- Im Zeitraum 2010 bis 2012 verlief der Aufwärtstrend der Marktentwicklung noch dynamischer: 742 zusätzliche Standorte (9,0%) sowie 2.227 zusätzliche Konzessionen (18,3%). Eine Erklärung für die deutlich gesteigerte Zunahme der Standorte und Konzessionen dürfte in der Besorgnis der Spielhallenbranche vor restriktiverer Gesetzgebung gelegen haben – vor allen Dingen aber in den Übergangsregelungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages (§29 (4)), die besagen, dass Spielhallen, für die bis zum 28.10.2011 eine Erlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung erteilt worden ist, einen Bestandsschutz von bis zu fünf Jahren genießen.
- Im Gesamtzeitraum von 2006 bis 2012 steigerte sich das Angebot in den hier untersuchten Kommunen um 1.174 zusätzliche Standorte (15,0%) und 4.254 zusätzliche Konzessionen (41,9%).

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

2. Geldspielgeräte in Spielhallen

2.1 Marktentwicklung 2010 - 2012

Marktentwicklung 2010 - 2012 Geldspielgeräte in Spielhallen		
Deutschland N: 1.581 Kommunen	2010	2012
Geldspielgeräte in Spielhallen	126.029	151.433
Veränderung auf Vorjahr		25.404
Veränderung auf Vorjahr in %		20,2

Gegenüber der letzten Untersuchung steigerte sich das Angebot der Geldspielgeräte in den vergleichbaren Kommunen um 25.404 Geräte oder 20,2%. Die Zunahme der Spielhallengeräte ist die logische Konsequenz der Steigerung der Spielhallenkonzessionen um zusätzliche 2.305 Konzessionen im gleichen Zeitraum.

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

2.2 Marktentwicklung 2000 - 2012

Marktentwicklung 2000 - 2012 Geldspielgeräte in Spielhallen				
Deutschland N: 1.462 Kommunen	2000	2006	2012	2000 auf 2012
Geldspielgeräte in Spielhallen	79.664	84.179	148.595	
Veränderung auf Vorjahr		4.515	64.416	68.931
Veränderung auf Vorjahr in %		5,7	76,5	86,5

Auch die Entwicklung des Marktes der Geldspielgeräte in Spielhallen wird für die Zeiträume sechs Jahre vor und sechs Jahre nach Novellierung der Spielverordnung betrachtet.

- Im Zeitraum 2000 bis 2006, vor Novellierung der Spielverordnung, wurden 4.515 zusätzliche Geldspielgeräte zur Aufstellung gebracht. Demgegenüber stehen lediglich 190 zusätzliche Spielhallenkonzessionen. Die überproportionale Zunahme der Geldspielgeräte gegenüber den Spielhallenkonzessionen erklärt sich über den in diesem Zeitraum einsetzenden Wandel in der Spielhallenlandschaft: Zahlreiche Kleinspielhallen mit einer Konzession und einer Spielfläche, die maximal die Aufstellung von sechs bis acht Geldspielgeräten erlaubte, verschwanden vom Markt – Standorte mit mehreren Konzessionen, die im Regelfall die seinerzeit maximale Anzahl von zehn Geldspielgeräten pro Konzession zur Aufstellung bringen durften, etablierten sich verstärkt.

- Im Zeitraum 2006 bis 2012, nach Novellierung der Spielverordnung, steigerte sich die Anzahl der Spielhallengeräte gravierend. Hierfür zeichnen aus Sicht des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. zwei Gründe verantwortlich:
 - Die novellierte Spielverordnung bot den Spielhallenbetreibern verbesserte Aufstellungsmöglichkeiten von Geldspielgeräten. So wurde die maximale Anzahl von Geldspielgeräten, die bei geeigneter Spielfläche zur Aufstellung gebracht werden dürfen, von zehn auf zwölf Geräte pro Konzession erhöht. Gleichzeitig wurde die Spielfläche, die zur Aufstellung eines Gerätes von Nöten ist, von fünfzehn auf zwölf Quadratmeter abgesenkt.
 - Das Spielmedium, das Geldspielgerät, wurde für den Spieler attraktiver. Absenkung der Mindestspieldauer, erhöhte Gewinnaussichten, eine Vielzahl, teils interaktiver Spielfeatures in einem Gerät u.a. erhöhte die Attraktivität des Spielangebotes und stellt die eigentliche Ursache des „Spielhallen-Booms“ in Deutschland dar. Denn: Ein Produkt mag für den Kunden noch so ansprechend eingepackt sein – schmeckt es ihm nicht, wird er es nicht erneut kaufen. Es kommt in erster Linie auf das Produkt an – die Verpackung ist zwar nicht nebensächlich, aber dennoch zweitrangig.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. die Frage, ob Abstandsregelungen, Verbot der Mehrfachkonzessionen etc., wie bereits in den Spielhallengesetzen von Bremen und Berlin beschlossen, der zielführende Kardinalsweg sind oder ob hier nicht die Saat für „subkulturelle Etablissements“ gelegt wird. Eine Entschärfung des Spielmediums (Bundesrecht) bei gleichzeitiger Quotierung des Geräteangebotes pro Einwohner und einer zu begrenzenden Anzahl von Geldspielgeräten pro Standort bei gleichzeitigem generellen Verbot von Geldspielgeräten in gastronomischen Betrieben zu denen Kinder und Jugendliche Zugang haben, wäre aus unserer Sicht zielführender.

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

2.3 Marktentwicklung 2006 - 2012

Marktentwicklung 2006 - 2012 Geldspielgeräte in Spielhallen					
Deutschland N: 1.540 Kommunen	2006	2008	2010	2012	2006 auf 2012
Geldspielgeräte in Spielhallen	84.113	102.542	123.965	149.032	
Veränderung auf Vorjahr		18.429	21.423	25.067	64.919
Veränderung auf Vorjahr in %		21,9	20,9	20,2	77,2

- Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden 18.429 zusätzliche Geldspielgeräte (21,9%) in Spielhallen zur Aufstellung gebracht. Dieser Steigerung stehen lediglich 347 zusätzliche Spielhallenkonzessionen (3,4%) gegenüber. Die Begründung für dieses augenscheinliche Missverhältnis liegt darin, dass durch die erweiterten Aufstellungsmöglichkeiten (S. 9) deutlich mehr Geräte auf bereits vorhandener Spielfläche aufgestellt werden konnten.
- Die weitere Entwicklung des Angebotes an Spielhallengeräten folgt der Marktentwicklung der Spielhallenkonzessionen:
 - 2008 – 2010 21.423 zusätzliche Spielhallengeräte (20,9%) in
 1.680 zusätzlichen Spielhallenkonzessionen (16,0%)
 - 2010 – 2012 25.067 zusätzliche Spielhallengeräte (20,2%) in
 2.227 zusätzlichen Spielhallenkonzessionen (18,3%)
- Seit Novellierung der Spielverordnung wurden in den hier vergleichbaren Kommunen 64.919 zusätzliche Geldspielgeräte (77,2%) in Spielhallen zur Aufstellung gebracht.

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

3. Marktentwicklung in den Ländern

Umfangreiche, detaillierte Informationen über die Marktentwicklung in den einzelnen Bundesländern finden Sie unter **Auswertung „Länder“**. Vor diesem Hintergrund an dieser Stelle nur einige allgemeine Bemerkungen.

3.1 Marktentwicklung 2010 - 2012

Marktentwicklung 2010 - 2012						
Veränderung in absoluten Zahlen und in %						
Bundesland	Standorte	in %	Konzessionen	in %	GSG	in %
Baden-Württemberg	146	12,6	358	21,0	3.621	23,7
Bayern	104	11,6	284	18,5	3.198	20,2
Berlin	121	42,0	191	48,6	1.837	51,6
Brandenburg	12	7,3	29	14,2	382	18,6
Bremen	3	2,2	10	6,3	90	5,3
Hamburg	-12	-4,3	21	5,5	89	2,1
Hessen	72	13,5	229	26,8	2.558	30,4
MV	2	1,5	19	10,6	136	7,4
Niedersachsen	60	6,1	209	14,6	2.416	16,2
Nordrhein-Westfalen	139	5,5	609	16,4	7.068	18,8
Rheinland-Pfalz	15	4,7	83	15,6	1.044	18,5
Saarland	43	41,3	90	55,2	809	45,4
Sachsen	32	10,9	69	19,1	789	22,7
Sachsen-Anhalt	17	8,5	28	11,4	388	17,0
Schleswig-Holstein	12	3,5	38	8,4	503	10,7
Thüringen	2	0,9	38	13,2	476	17,4
gesamt	768	9,0	2.305	18,3	25.404	20,2
Neue Länder	65	6,4	183	14,3	2.171	17,5
Alte Länder	703	9,3	2.122	18,7	23.233	20,4

Im Zeitraum 2010 bis 2012 verläuft die Entwicklung des Marktes der Spielhallenstandorte/-konzessionen sowie, daraus folgend, der Spielhallengeräte in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich:

- In Berlin und dem Saarland liegt die Marktentwicklung weit über dem Bundesdurchschnitt. Eine überdurchschnittliche Entwicklung findet sich auch in den „Boom-Ländern“ der letzten Jahre, das heißt in Baden-Württemberg und Hessen. Bayern, ebenfalls ein zu den „Boom-Ländern“ zählend, liegt pari mit dem Bundesschnitt.
- Auffällig ist, dass sich die vormals gravierenden Unterschiede in der Marktentwicklung in den „neuen“ bzw. „alten“ Bundesländern deutlich reduziert haben. (S. 12)

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

3.2 Marktentwicklung 2000 - 2012

Marktentwicklung 2000 -2012						
Veränderung in absoluten Zahlen und in %						
Bundesland	Standorte	in %	Konzessionen	in %	GSG	in %
Baden-Württemberg	481	79,6	1.006	132,9	12.116	197,1
Bayern	401	62,2	1.103	137,5	13.631	217,2
Berlin	32	8,5	177	43,5	2.437	82,3
Brandenburg	-13	-7,9	-1	-0,5	471	29,5
Bremen	18	15,0	22	14,9	543	43,4
Hamburg	-73	-21,6	-35	-8,0	548	14,7
Hessen	198	56,7	520	114,0	6.254	171,7
MV	-20	-12,8	9	4,8	361	22,3
Niedersachsen	-2	-0,2	337	27,2	6.323	61,7
Nordrhein-Westfalen	-134	-4,8	809	23,1	17.459	64,1
Rheinland-Pfalz	68	25,9	277	82,2	3.853	136,5
Saarland	50	51,5	122	93,1	1.329	105,5
Sachsen	-11	-3,5	45	12,6	1.152	40,5
Sachsen-Anhalt	-39	-15,9	-16	-5,8	465	22,5
Schleswig-Holstein	-37	-10,0	10	2,3	1.057	28,7
Thüringen	-22	-8,9	33	11,3	932	41,2
gesamt	897	11,1	4.418	44,3	68.931	86,5
Neue Länder	-105	-9,4	70	5,3	3.381	32,6
Alte Länder	1.002	14,4	4.348	50,2	65.550	94,6

Der Zeitraum 2000 bis 2012, sechs Jahre vor bzw. nach Novellierung der Spielverordnung, erklärt die unterschiedliche Entwicklung des Spielhallenmarktes in Deutschland, hier beispielhaft bezogen auf die Geldspielgeräte in Spielhallen:

- Die boomenden südlichen Bundesländer
 - Baden-Württemberg 197,1% Steigerung GSG 62,6% Auslastung in 2000
 - Bayern 217,2% Steigerung GSG 74,2% Auslastung in 2000
 - Hessen 171,7% Steigerung GSG 65,4% Auslastung in 2000

zählten im Jahre 2000 zu den Ländern mit unterdurchschnittlich ausgelasteten Märkten. Seinerzeit sprach man von einem „Nord-Süd-Gefälle“ zwischen den südlichen, unterdurchschnittlich und den nördlichen, überdurchschnittlich ausgelasteten Ländern. (S. 13). Lediglich Rheinland-Pfalz zählte seinerzeit bereits zu den überdurchschnittlich ausgelasteten Ländern.

Zu den Ländern mit überdurchschnittlich progressiver Marktentwicklung zählen

- Berlin 82,3% Steigerung GSG 62,9% Auslastung in 2000
- Saarland, 105,5% Steigerung GSG 84,8% Auslastung in 2000

ebenfalls Länder, mit unterdurchschnittlich ausgeprägten Märkten.

- In den im Jahre 2000 überdurchschnittlich ausgelasteten Bundesländern

➤ Schleswig-Holstein	28,7% Steigerung GSG	180,7% Auslastung in 2000
➤ Hamburg	14,7% Steigerung GSG	158,8% Auslastung in 2000
➤ Mecklenburg-Vorpommern	22,3% Steigerung GSG	141,1% Auslastung in 2000
➤ Thüringen	41,2% Steigerung GSG	136,4% Auslastung in 2000
➤ Bremen	43,4% Steigerung GSG	135,0% Auslastung in 2000
➤ Niedersachsen	61,7% Steigerung GSG	134,0% Auslastung in 2000
➤ Sachsen-Anhalt	22,5% Steigerung GSG	111,8% Auslastung in 2000
➤ Nordrhein-Westfalen	64,1% Steigerung GSG	110,5% Auslastung in 2000

steigerte sich die Anzahl der Spielhallengeräte gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 86,5% nur unterdurchschnittlich.

Um die Auslastung eines Bundeslandes zu ermitteln, bildet der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. die Relation: **Anzahl der Einwohner eines Landes pro Spielhallengerät.**

- Liegt in einem Bundesland die Anzahl der Einwohner pro Spielhallengerät höher als der Bundesdurchschnitt, so gilt dieses Land als unterdurchschnittlich ausgelastet.
- Liegt die Anzahl der Einwohner pro Spielhallengerät niedriger als der Bundesdurchschnitt, so gilt dieses Land als überdurchschnittlich ausgelastet.

Bundesland	Einwohner pro Spielhallengerät		Auslastung mit Spielhallengeräten	
	2000	2012	2000	2012
Schleswig-Holstein	402,5	309,8	180,7	126,8
Hamburg	458,0	418,4	158,8	93,9
MV	515,3	387,3	141,1	101,4
Thüringen	533,1	355,1	136,4	110,6
Bremen	538,7	368,3	135,0	106,7
Niedersachsen	542,6	336,2	134,0	116,9
Rheinland-Pfalz	578,7	247,6	125,7	158,7
Sachsen-Anhalt	650,6	597,3	111,8	65,8
Nordrhein-Westfalen	658,2	399,1	110,5	98,4
Brandenburg	805,5	671,5	90,3	58,5
Saarland	857,8	393,0	84,8	100,0
Sachsen	873,8	626,7	83,2	62,7
Bayern	979,7	319,1	74,2	123,1
Hessen	1.112,3	414,6	65,4	94,8
Berlin	1.157,0	641,1	62,9	61,3
Baden-Württemberg	1.160,8	386,2	62,6	101,7
gesamt	727,2	392,9	100,0	100,0

Neue Länder	688,6	537,7	105,6	73,1
Alte Länder	733,1	377,4	99,2	104,1

Die hier anstellten Berechnungen liefern lediglich ein marktwirtschaftliches Erklärungsmodell für die unterschiedliche Entwicklung der Märkte in den Ländern.

Allerdings:

Es darf aus gesundheitspolitischer Sicht nicht übersehen werden, dass im Bundesschnitt auf ein Spielhallengerät in den Jahren

- **2000** **727,2 Einwohner**
- **2012** **392,9 Einwohner**

entfielen, das heißt, sich die Angebotsdichte gravierend erhöht hat.

- Ebenfalls unterschiedlich entwickelten sich die Märkte der Geldspielgeräte in Spielhallen in den „alten“ und „neuen“ Bundesländern im Zeitraum 2000 bis 2012.
 - „alte“ Bundesländer (94,6%)
 - „neue“ Bundesländer (32,6%)

Die Gründe für diese stark abweichende Entwicklung liegen darin, dass die großen Filialunternehmen der Automatenwirtschaft, die im Regelfall Großspielhallen mit mehreren Konzessionen an einem Standort etablieren, gar nicht oder nur sehr verhalten in den „neuen“ Bundesländern operieren. Die Begründung: In den „neuen“, eher konjunkturschwachen Bundesländern haben breite Schichten der Bevölkerung zu wenig „freies“ Geld zum Spielen. Die Investition von „Megaspieldhallen“ erscheint betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Belegt wird diese Tatsache, vergleicht man die Entwicklung der Spielhallenkonzessionen in gleichen Zeitraum:

- „alte“ Bundesländer (50,2%)
- „neue“ Bundesländer (5,3%)

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

3.3 Marktentwicklung 2006 - 2012

Marktentwicklung 2006 - 2012						
Veränderung in absoluten Zahlen und in %						
Bundesland	Standorte	in %	Konzessionen	in %	GSG	in %
Baden-Württemberg	390	53,6	844	86,9	10.451	125,6
Bayern	194	24,9	664	60,0	9.004	94,9
Berlin	138	50,9	277	93,3	3.246	150,8
Brandenburg	3	1,8	22	10,7	766	47,7
Bremen	3	2,2	12	7,6	550	44,2
Hamburg	-18	-6,4	24	6,4	1.356	46,5
Hessen	153	38,3	443	80,4	5.273	109,5
MV	-2	-1,4	31	18,6	704	55,1
Niedersachsen	86	9,3	405	33,8	6.276	59,3
Nordrhein-Westfalen	133	5,3	1.041	31,8	18.327	69,4
Rheinland-Pfalz	53	19,1	215	53,9	3.165	90,1
Saarland	50	51,5	124	96,1	1.438	124,9
Sachsen	13	4,3	70	20,2	1.427	52,5
Sachsen-Anhalt	0	0,0	14	5,5	719	38,1
Schleswig-Holstein	-14	-3,8	37	8,9	1.393	37,8
Thüringen	-8	-3,4	31	10,5	824	34,8
gesamt	1.174	15,0	4.254	41,9	64.919	77,2
Neue Länder	6	0,6	168	13,3	4.440	45,0
Alte Länder	1.168	17,2	4.086	46,0	60.479	81,4

Die Marktentwicklung von 2006 bis 2012 folgt im Wesentlichen den Erläuterungen, die bereits unter

- 1.3 Marktentwicklung Spielhallenstandorte/-konzessionen S. 7
- 2.3 Marktentwicklung Geldspielgeräte in Spielhallen S.10
- 3.2 Marktentwicklung 2000 – 2012 S.12

dargelegt wurden.

Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Bundesländer finden Sie unter Auswertung „Länder“.

